

Deutschland im Notstand?

Kai Weber

Veirrungen und Verwirrungen in der Asyldebatte

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland fordern demokratische Parteien die Ausrufung eines übergesetzlichen, „nationalen Notstands“, um sich über eine bestehende Rechtslage und verbindliche Rechtsprechung hinwegzusetzen. Bund und Länder beschließen „Sicherheitspakete“ und betreiben eine Politik, die sich darin genügt, Schutzsuchende wahlweise abschrecken zu wollen, zu versuchen, sie aus dem Land zu ekeln oder sie in Kollaboration mit Autokraten des globalen Südens abzuschieben.¹

Es sind dramatische Worte, mit denen die Vorsitzenden der CDU/CSU und der FDP einen „nationalen Notstand“ beim Asylrecht beschwören: Die hohe Zahl der Menschen, die derzeit nach Deutschland gelangt, überfordere unser Gemeinwesen. Der Anteil der Kinder ohne deutsche Muttersprache sei „so hoch, dass der Bildungserfolg ganzer Schulklassen gefährdet ist“, so Friedrich Merz im CDU-Newsletter vom 31.08.2024². „Die Leute haben die Schnauze voll davon, dass dieser Staat möglicherweise die Kontrolle verloren hat bei Einwanderung und Asyl nach Deutschland“, assistiert Christian Lindner in der Tagesschau vom 05.09.2024³. Auch Markus Söder beklagt in der Tagesschau am 8.9.2024⁴: „Wir sind mit den Folgen und der Integration überfordert – und zwar nicht nur, was Kitas betrifft und Schulen und Wohnungen. Sondern wir sind auch zum Teil kulturell überfordert. (...) Und die Wahrheit ist einfach: Es ist uns über den Kopf gewachsen.“

Die Beschreibungen geben Anlass, sich diese „Überforderung“ einmal näher anzusehen: Vernachlässigen wir an dieser Stelle den strukturellen Rassismus eines Söder, der mit der Feststellung einer „kulturellen Überforderung“ noch ein qualitatives „Argument“ in die Diskussion bringt, und widmen uns allein den Zahlen: Wie stellt sich das Migrationsgeschehen in Deutschland in den vergangenen Jahren und aktuell dar? Ein Blick auf die Wanderungsbewegungen aus und nach Deutschland macht klar, dass Deutschland ganz offensichtlich in starkem Maße von Migration geprägt und abhängig ist:

Im Jahr 2023 sind 1,9 Millionen Menschen nach Deutschland zugezogen. Die Anzahl der Auswander*innen aus Deutschland betrug im selben Jahr rund 1,3 Millionen. Der Wanderungssaldo, also der Saldo zwischen Zuzügen und Fortzügen, betrug demnach plus 600.000. Die Nettozuwanderung lag damit um 55 % niedriger als im Jahr 2022, als eine Rekordzahl von 2,67 Mio. Menschen nach Deutschland zuwanderten. Dieser hohe Wert ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von 1,1 Millionen Schutzsuchenden aus der Ukraine zurückzuführen. 1,2 Millionen Menschen verließen die Bundesrepublik. Im Saldo lässt sich für das Jahr 2022 eine Zuwanderung von 1,46 Mio. Menschen feststellen. 2021 wurden 1,32 Mio Zuzüge und 990.000 Fortzüge erfasst. Die Nettomigration lag bei rund 330.000 Personen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1,19 Mio. Zuzüge und 970.000 Fortzüge erfasst. Resultat dieser Entwicklungen ist ein Wanderungssaldo von +220.000 Personen, ein deutlich geringerer Wert als im Jahr 2019 (+330.000 Personen).

Über 80 Prozent aller Zugewanderten wollen kein Asyl

Gemessen an diesen Zahlen erscheint die Zahl der erfassten Asylsuchenden pro Jahr vergleichsweise klein: Bis zur Jahresmitte 2024 wurden gerade mal 120.000 Asylersanträge registriert.

Im Jahr 2023 entfielen mit 329.000 Asylersanträgen rund 17 Prozent aller Zuwanderungen auf Asyl. Im Jahr 2022 wurden 218.000 Asylersanträge gestellt. Gemessen an der Gesamtzuwanderung des Jahres 2022 waren das gerade mal 8 %. Auch in den Vorjahren bewegte sich der Anteil der Asylsuchenden an der Gesamtzuwanderung in dieser Größenordnung (2019: 9 Prozent; 2020: 8 Pro-

2 <https://www.friedrich-merz.de/merzmail/merzmail-217/>

3 <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/christian-lindner-interview-100.html>

4 <https://www.tagesschau.de/inland/bericht-aus-berlin-soeder-lindner-100.html>

1 <https://www.frsh.de/artikel/schwarz-gruen-ohne-menschenrechtliche-bodenhaftung>

zent; 2021: 16 Prozent). Selbst 2015 und 2016, als die Bundesrepublik Rekordzahlen für Asylsuchende verzeichnete, machten Geflüchtete unter den Zugewanderten weniger als ein Viertel aus (2015: 23 Prozent; 2016: 17 Prozent; siehe Fachkräftemonitor 2023⁵, S. 23).

Im Umkehrschluss bedeutet das auch: Zwischen 77% und 92% aller Zugewanderten haben in den vergangenen zehn Jahren keinen Asylantrag gestellt. Wenn wir die Sondersituation des Jahres 2022 außer Acht lassen, als ukrainische Schutzsuchende mit über einer Million Menschen die größte Zuwanderungsgruppe darstellten, fällt die überwiegende Zuwanderung auf Menschen aus EU-Staaten: Die EU-Binnenmigration liegt traditionell zwischen 30% und 50% aller Zuwanderungen. 2022 war ein Ausnahmejahr, da betrug der Anteil der EU-Zuwanderungen mit über 600.000 Menschen „nur“ 20% – die Zahl ist aber immer noch knapp dreimal höher als die Zahl der Asylsuchenden im gleichen Jahr. 217.000 Menschen kamen allein aus Rumänien nach Deutschland – das waren fast ebenso viele, wie aus allen Ländern der Welt über Asyl nach Deutschland kamen. 100.000 wanderten aus Polen ein, 77.000 aus Bulgarien. 180.000 zogen als „deutsche Staatsangehörige“ nach Deutschland. 90.000 kamen im Rahmen des Familiennachzugs, 70.000 zu Erwerbszwecken, 60.000 im Rahmen eines Bildungsangebotes.

Für 2023 liegen noch nicht alle Zahlen vor, aber erneut ist die Gruppe der EU-Bürger*innen mit rund 466.500 Menschen die größte Zuwanderungsgruppe. Die meisten EU-Einwanderer*innen kamen 2023 aus Rumänien (rund 152.300), Polen (79.000) und Bulgarien (51.700). Aus der Ukraine kamen 2023 insgesamt 276 000 Personen.

Fazit

Für Deutschland lässt sich ein bemerkenswert hohes und über die Jahre tendenziell ansteigendes Migrationsgeschehen feststellen. Angesichts der hohen Zuwanderungszahlen vergrößern sich die bereits seit Jahren infolge politischer Unterlassungssünden aufgelaufenen Probleme im Wohnungs- und Bildungsbereich. Die Aufnahme von Schutzsuchenden über das Asylrecht macht in dem Gesamtgesche-

⁵ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/Fachkraefte-migrationsmonitor_2023.pdf

Zuwanderungsmonitor

Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR) im August 2024 gegenüber dem Vormonat um 13.000 Personen gestiegen. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung betrug im Juli 2024 55,3 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,1 Prozentpunkte gestiegen. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Juli 2024 bei 15,0 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,4 Prozentpunkte gestiegen.

Weitere Aussagen des am 7.10.2024 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Zuwanderungsmonitors sind:

- Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit hat im September 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 62.000 Personen zugenommen. Dies entspricht einem Anstieg von 6,3 Prozent.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Juli 2024 bei 15,0 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,4 Prozentpunkte gestiegen.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Juni 2024 bei 21,0 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte gesunken.
- Unter den ausländischen Staatsangehörigen belief sich die Beschäftigungsquote von Frauen im März 2024 auf 48,0 Prozent und von Männern auf 59,5 Prozent. Die Beschäftigungsquote von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,3 Prozentpunkte gestiegen, die von Männern um 0,1 Prozentpunkte.

Die vollständige Ausgabe des von IAB-Zuwanderungsmonitors gibt es unter: https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2409.pdf

hen allerdings nur einen kleinen Teil aus. Für die langfristigen Versäumnisse im Bildungsbereich⁶ und beim sozialen Wohnungsbau⁷ sind Asylsuchende weder verantwortlich, noch lassen sich die Probleme auf ihrem Rücken lösen. Dennoch wird eine „Lösung“ allein beim Thema Asyl verortet.

Die von Wahlergebnissen ernüchterten Konservativen und Liberalen vorgekommene Zuspitzung der Diskussion auf Fragen der Asylgewährung ist sachlich unbegründet: Auch andere Zuwanderungsgruppen benötigen Wohnraum, Schul- und Kindergartenplätze. Die Ausrufung eines „nationalen Notstands“ aufgrund des aktuellen Asylgeschehens ist offenkundig nicht gerechtfertigt und drückt eher den Unwillen als das Unvermögen der beteiligten Politiker*innen aus, für menschenwürdige Aufnahmebedingungen zu sorgen.

⁶ <https://www.news4teachers.de/2023/10/cdu-macht-fluechtlingskinder-fuer-den-bildungsnotstand-verantwortlich-merz-asylkrise-ist-auch-eine-frage-der-bildungspolitik/>

⁷ <https://www.deutschlandfunk.de/sozialwohnung-wohnungsbau-krise-100.html>

Nicht die Kontrolle über das Asylgeschehen ist verloren gegangen, sondern die Debatte darüber ist völlig außer Kontrolle, weil besonnene und mäßige Stimmen fehlen. Leider setzen auch die Parteispitzen von SPD und Grünen dem Notstandsgerede bislang nichts Substantielles entgegen und suchen den Schulterchluss mit der Opposition. Von dieser Entwicklung profitiert vor allem die AfD, die nicht zu Unrecht für sich reklamiert, die Tonlage vorgegeben zu haben. Dass man auch anders und pragmatisch die mit der Aufnahme von Menschen aus dem Ausland verbundenen Herausforderungen meistern kann, hat die deutsche Politik 2022 bewiesen, als sie den Betroffenen alle Möglichkeiten eröffnete, sich selbst zu helfen und bei Freund*innen und Bekannten unterzukommen.⁸

Das Asylrecht steht als subjektives Recht in unserer Verfassung und ist völkerrechtlich geschützt, weil sich nach den Erfahrungen von Krieg und Faschismus nie wieder die Situation wiederholen sollte,

⁸ <https://www.nds-fluerat.org/57309/aktuelles/kritische-anmerkungen-zur-aktuellen-asyl Diskussion/>

Solidarische Gesellschaft statt Migrationsfeindlichkeit

Auszug aus dem Redebeitrag der Seebrücke Kiel bei der Demonstration für Soziale Gerechtigkeit am 22.05.2024 in Kiel

Unter dem Narrativ der vermeintlichen Überlastung wird aktuell Flucht selbst bekämpft, nicht aber Fluchtursachen. Solange es Fluchtursachen gibt, hören Fluchtbewegungen aber nicht einfach auf.

Bezahlkarte, Arbeitspflicht, Abschiebeoffensive, die Verschärfung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, vermehrte Angriffe auf Geflüchtete und Deportationspläne Rechtsextremer zeigen, wie die migrationsfeindliche Debatte in Medien und Politik die politische Praxis prägt und Menschenrechte immer weiter ausgehöhlt werden.

Die Begrenzung von Zuwanderung und Abschiebeoffensiven werden als Lösungen aller Probleme imaginiert – über die Frage, wie strukturelle Probleme anders gelöst werden können, wird gar nicht erst geredet. Wie verschiedene Spitzenpolitiker*innen zu Asyl und Migration stehen, ist öffentlich bekannter, als was sie zu Bildung und Wohnraum denken – Themen, die so relevant für eine solidarische und gerechte Gesellschaft sind, werden auf dem Rücken von Geflüchteten ausgeklammert!

Gleichzeitig wird die Schere zwischen arm und reich immer größer in Deutschland: Jedes fünfte Kind in Deutschland lebt

in Armut und jeder fünfte Erwachsene droht, in Armut abzurutschen, während die fünf reichsten Deutschen ihr Vermögen in den letzten drei Jahren um fast 74 Prozent steigern konnten. Das Gegenteil von Armut ist nicht Reichtum, sondern Gerechtigkeit!

Wissenschaftliche Studien belegen: Staatliche Sparprogramme, die Einschränkung öffentlicher Leistungen gehen mit einem Erstarken rechter Parteien einher. Eine Kürzung des öffentlichen Haushaltes um ein Prozent befördert ein drei prozentiges Wachstum extremer rechter Parteien. Doch Finanzminister Christian Lindner sagt in aller Öffentlichkeit, an solche Studien nicht zu glauben. Politiker*innen ziehen die kontinuierliche Entrechtung fliehender und geflüchteter Menschen der Wissenschaft vor! Wie können Spitzenpolitiker öffentlich sagen, dass er nicht an wissenschaftliche Studien glauben?

Wir sagen: Es reicht! Migrationsfeindlichkeit kann nicht die Grundlage für eine solidarische und demokratische Gesellschaft sein! Wir brauchen Umverteilung von oben nach unten und endlich Investitionen, denn die AfD hat gesagt: Je schlechter es Deutschland geht, desto besser für die AfD. Lasst uns darum kämpfen für Investitionen in unsere Sozialsysteme, in bezahlbaren Wohnraum für alle, für Bildung, gute Integrationsprojekte und Aufnahmeprogramme, bezahlbare Lebensmittel und vor allem für eine solidarische Gesellschaft. Denn Solidarität muss Praxis werden – dafür sind wir heute laut! Und lasst uns kämpfen für das Recht zu kommen, zu bleiben und sich frei und sicher bewegen zu dürfen!

Kontakt: www.facebook.com/SeebrueckeKiel/

dass Schutzsuchende an Grenzen abgewiesen und in Verfolgerstaaten zurückgezwungen werden. Insofern verbieten sich Zahlenspiele, die Flüchtlingsaufnahme ist nicht auf eine willkürlich gewählte Zahl kontingentierbar.

Dennoch lohnt sich in der Debatte auch ein Blick auf die gesamtgesellschaftliche Lage: Deutschland benötigt nach Aussagen des DIW-Chefs Fratzscher⁹ jährlich rund eine halbe Million zusätzliche Arbeitskräfte, um den Arbeitskräftebedarf der Bundesrepublik Deutschlands für die Zukunft zu decken. Diese Arbeitskräfte haben Partner*innen, Kinder und Familienangehörige, insofern wird es nicht bei einer halben Million bleiben. Es wäre mehr als zynisch und wird auch nicht funktionieren, Schutzsuchende unter Beschwörung eines „Nationalen Notstands“ an den Grenzen abzuweisen und dann den Fachkräften eine „Willkommenskultur“ vorzugaukeln.

Und es ist mehr als logisch, zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs auch Geflüch-

tete einzubeziehen, deren Integration in den Arbeitsmarkt seit 2015¹⁰ ganz gut geklappt hat: Von den 2015 nach Deutschland gekommenen Geflüchteten hatten knapp zwei Drittel sieben Jahre später eine Arbeit. 90 Prozent dieser Beschäftigten sind sozialversicherungspflichtig angestellt, rund drei Viertel in einer Vollzeitstelle. Um den Arbeitskräftebedarf in Deutschland zu decken, braucht es ein Werben um Arbeitskräfte und verstärkte Anstrengungen für eine Arbeitsmarktintegration auch derjenigen, die als Geflüchtete unter uns leben.

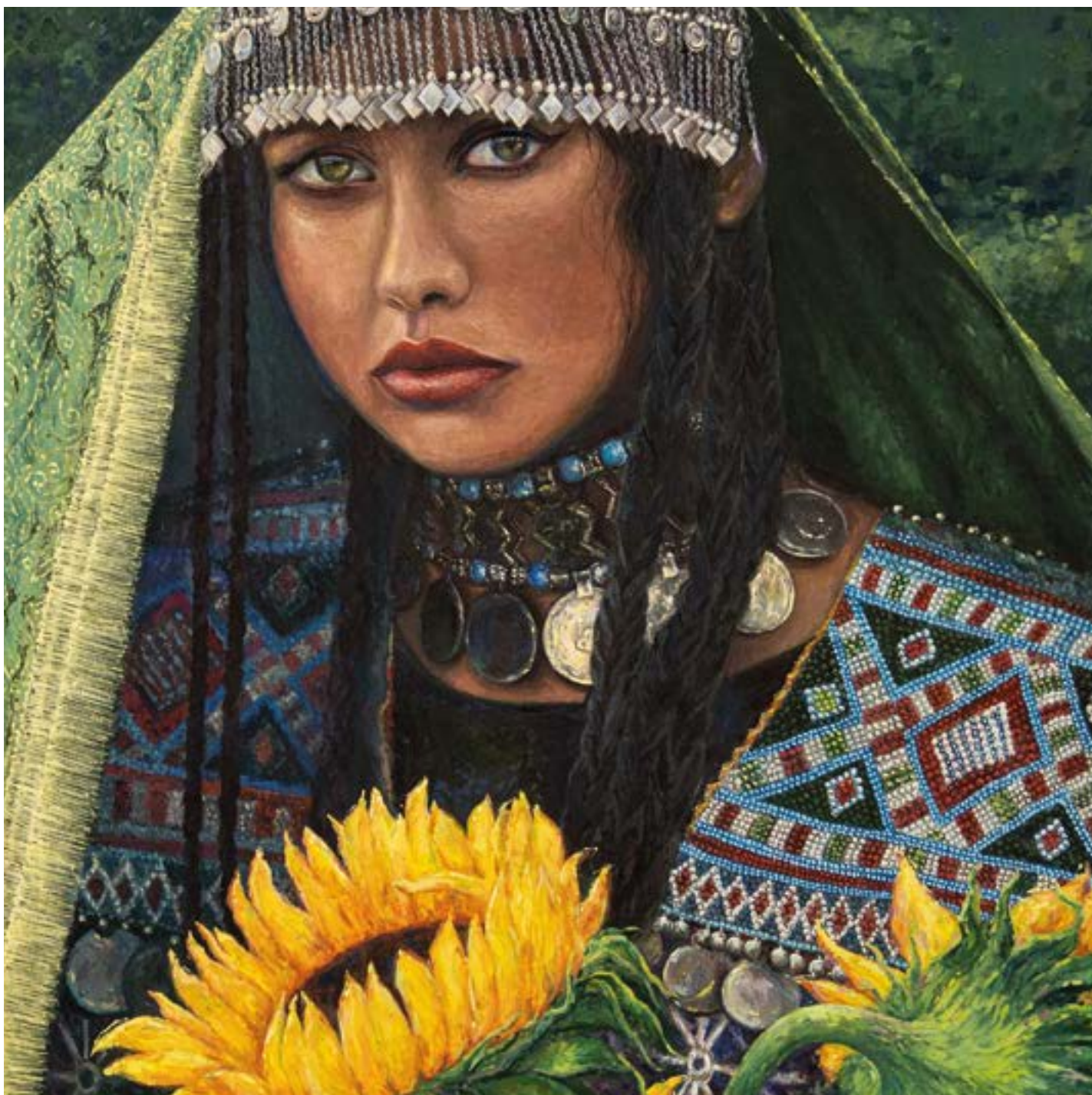
Ein pragmatischer Umgang mit den Herausforderungen erfordert zunächst einmal verbale Abrüstung und einen nüchternen Blick auf die Faktenlage. Die verbale Ausgrenzung und Kriminalisierung beginnt schon mit der Begrifflichkeit, mit der wir über Geflüchtete sprechen: Asylsuchende sind keine „irreguläre Migrant*innen“, sondern Menschen in Not, die ein verbrieftes Grundrecht in Anspruch nehmen, für das es ein geordnetes Verfahren gibt.

Zu einer rationalen Betrachtung gehört auch die Erkenntnis, dass die Gefahr eines Terroranschlags durch Islamisten unabhängig von der Asylthematik besteht: In Großbritannien, Frankreich oder Belgien ist es trotz geringer Asylzahlen zu mehr Anschlägen gekommen als in Deutschland. Es ist nicht auszuschließen, dass islamistische Terroristen das Asylrecht missbrauchen, aber die übergroße Mehrzahl der Geflüchteten sucht Schutz vor islamistischer Gewalt und autoritärer Verfolgung. Es wäre widersinnig und fragwürdig, den Opfern von islamistischen Terrorregimen den Schutz zu verweigern und zur Organisation von Abschiebungen mit den Vertretungen dieser Regime zusammenzuarbeiten. Gegen Autoritarismus und Terrorismus braucht es einen starken Staat, der die Verfassung, die demokratischen Werte und die Menschenrechte verteidigt und mit den Opfern von Verfolgung Solidarität und Empathie zeigt.

Kai Weber ist Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Niedersachsen, <https://www.nds-fluerat.org/>

9 <https://taz.de/Chef-des-DIW-warnt-vor-AfD-Politik/!6031432/>

10 <https://www.deutschlandfunk.de/die-meisten-der-gefluechteten-von-2015-haben-arbeit-100.html>



Atina Sultani: *Eastern Girl 2*.

EGMR:

Zurückweisung an EU-Binnengrenzen ist europarechtswidrig!

Am 15.10.2024 machen PRO ASYL und European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) gemeinsam auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom selben Tag aufmerksam. Das Gericht hat für den Kläger entschieden, der vom grie-

chischen Flüchtlingsrat, PRO ASYL, Refugee Support Aegean (RSA) und ECCHR unterstützt wurde, dass er in seinen, ihm von der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zuerkannten Rechten verletzt wurde, als er im Rahmen des Seehofer-Deals mit Griechenland 2018 von der deutschen Bundespolizei ohne Möglichkeit einen Asylantrag zu stellen nach Griechenland abgeschoben wurde. Also eine Praxis, die auch derzeit wieder politisch angestrebt wird.

Downloads: PRO ASYL/ECCHR-Pressemitteilung:
<https://kurzlinks.de/7o8a>

EGMR-Urteil vom 15.10.2024: <https://kurzlinks.de/l0rt>